Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2207

Sachgebiet 912

Der Bundesminister für Verkehr
und für das Post- und Fernmeldewesen

Bonn, den 19. Mai 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **3. Vierjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Mursch (Soltau-Harburg), Engelsberger, Dr. Jobst, Müller (Niederfischbach), Dr. Wagner (Trier), Picard, Seiters, Schmitt (Lockweiler), Frau Kalinke und Genossen**
– Drucksache VI/2146 –

1. Bundesverkehrsminister Leber hat in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages folgendes ausgeführt:
„Ich gebe zu, in dem Hause, das ich am 2. Dezember 1966 übernommen habe, waren wesentliche und wichtige Vorarbeiten für den 3. Vierjahresplan geleistet. Vorgelegt worden ist dieser 3. Vierjahresplan, wenn ich mich jetzt auf Anhieb recht erinnere, im März 1967 von mir der damaligen Bundesregierung. Das ist das eine. Allerdings, meine Damen und Herren, die Vorarbeiten für den Plan waren gemacht. Aber sehr zum Bedauern meiner Mitarbeiter waren bis zu dem Tage, an dem 1966 die neue Regierung kam, die Gelder für seine Deckung zusammengeschmolzen wie der Schnee im März 1966. Es war nichts mehr da. Leider! Es mußte alles erst aufgebracht werden . . .".

   1.1 Ist die Bundesregierung bereit zu bestätigen, daß bis zum 2. Dezember 1966 nicht nur „wesentliche und wichtige Vorarbeiten für den 3. Vierjahresplan" geleistet worden waren, sondern daß vielmehr der 3. Vierjahresplan bereits im November 1966 fertiggestellt war, in gedruckter Form vorlag und schon Ende November 1966 von Bundesverkehrsminister Dr.-Ing. Seebohm dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung zugeleitet worden ist?

   1.2 Trifft es zu, daß eine erneute Kabinettsvorlage des 3. Vierjahresplans durch Bundesverkehrsminister Leber lediglich wegen des inzwischen eingetretenen Kabinettswechsels erfolgte?

   1.3 Ist es richtig, daß der von Bundesverkehrsminister Leber dem Kabinett vorgelegte 3. Vierjahresplan vollinhaltlich mit der Vorlage von Bundesverkehrsminister Dr.-Ing. Seebohm übereinstimmte, abgesehen von der Aufteilung der Deckungsmittel auf Haushaltsmittel und Kredite?

   1.4 Weicht der Kabinettsbeschluß vom 8. Februar 1967 über den 3. Vierjahresplan (vgl. Ausführungen vom Parlamentarischen Staatssekretär Börner vor dem Deutschen Bundestag am 11. März 1971) von dem Inhalt der o. a. Kabinettsvorlage Bundesverkehrsministers Dr.-Ing. Seebohm ab und ggf. in welchen Punkten?

   1.5 Inwiefern waren die Mittel für die Deckung des 3. Vierjahresplans „zusammengeschmolzen wie der Schnee im März 1966" und inwiefern „war nichts mehr da", obwohl der 3. Vierjahresplan im Dezember 1966 noch gar nicht

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn

begonnen hatte und seine Deckungsmittel im wesentlichen durch den zweckgebundenen Anteil am Mineralölsteueraufkommen bestimmt sind?

1.6 Was hat Bundesverkehrsminister Leber veranlaßt zu erklären, bei seiner Amtsübernahme hätten für einige 100 Mio DM Rechnungen da gelegen, für die kein Geld mehr da war, obwohl es sich lediglich um 150 Mio DM gehandelt hat, die aus Mangel an Betriebsmitteln erst im neuen Haushaltsjahr bezahlt werden konnten?

1.7 Haben sich um die Jahreswende 1970/71, als bis zum Jahresende 1970 Rechnungen über 100 Mio DM infolge der Auswirkungen von Preisgleitklauseln nicht bezahlt werden konnten, Straßenbaufirmen hierüber beklagt?

1.8 Falls Frage 1.7 verneint wird: Auf welche Ursachen ist es zurückzuführen, daß sich 1966/67 zahlreiche Firmen über die verspätete Bezahlung beklagt haben, während sie dies 1970/71 nicht getan haben?

1.9 Ist es jetzt und in Zukunft immer vermeidbar, wenn bei langfristigen großen Bauvorhaben – insbesondere in wettermäßig günstigen Baujahren – gelegentlich im Vergleich zum finanziellen Bauvolumen geringfügige Rechnungsüberhänge aus Mangel an Betriebsmitteln entstehen?

2. Bundesverkehrsminister Leber hat vor dem Deutschen Bundestag von „verluderten öffentlichen Finanzen" im Jahre 1966 im Zusammenhang mit Mitteln für den Straßenbau gesprochen. Auf die Frage 10 der Kleinen Anfrage Drucksache VI/1937 „Welcher Sachverhalt rechtfertigt die Charakterisierung verludert?" hat er geantwortet (Drucksache VI/2029), daß dies ein „erkennbar bildhaft gemeinter" Vergleich, bezogen auf die Bundesfinanzen Ende 1966, wäre. Er hat ferner in seiner Antwort in der Drucksache VI/2029 erklärt, daß er Vorwürfe gegen für den Bundesfernstraßenbau verantwortliche Personen nicht erhoben und ein pflichtwidriges Verhalten bestimmter Personen nicht vorgelegen habe.

2.1 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Formulierung „verluderte öffentliche Finanzen" nach den Regeln der deutschen Sprachlehre nicht einen erkennbar bildhaften Vergleich, sondern ein erkennbar negatives Werturteil ausdrückt?

2.2 Ist die Bundesregierung ferner der Meinung, daß der Begriff „verludert" einen Zustand charakterisiert, der den Grundsätzen ordnungsgemäßer Verwaltung widerspricht und somit den Vorwurf eines schuldhaften Verhaltens umfaßt?

2.3 Wie ist es zu erklären, daß der Bundesverkehrsminister einerseits sagt, daß er Vorwürfe gegen für den Bundesfernstraßenbau verantwortliche Personen – hierzu gehören auch die für die Finanzierung verantwortlichen Personen einschließlich des Bundesfinanzministers – nicht erhoben habe und auch ein pflichtwidriges Verhalten bestimmter Personen nicht vorläge, er aber andererseits von „verluderten öffentlichen Finanzen" im Zusammenhang mit Mitteln für den Straßenbau gesprochen hat?

2.4 Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es korrekt ist, von „verluderten öffentlichen Finanzen" zu sprechen, wenn Einschränkungen der Mittel für den Straßenbau aus übergeordneten Gesichtspunkten im Jahre 1966 für notwendig gehalten wurden, während erhebliche Kürzungen und Sperrungen von Haushaltsmitteln für den Straßenbau im Jahre 1970 damit gerechtfertigt werden, daß „im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Stabilität erforderliche konjunkturpolitische Maßnahmen den Vorrang haben und daß damit möglicherweise verbundene Nachteile für die Kontinuität der Auftragsvergabe in Kauf genommen werden müssen" (vergleiche Ziffer 15 der Drucksache VI/2029 – Antwort des Bundesverkehrsministers –)?

2.5 Hält der Bundesverkehrsminister seine Formulierung von den „verluderten öffentlichen Finanzen" im Jahre 1966 in der Sache und der Form nach aufrecht?

3. Der Parlamentarische Staatssekretär Börner hat am 11. März 1971 vor dem Deutschen Bundestag erklärt, daß durch den Kabinettsbeschluß vom 8. Februar 1967 der Verfügungsrahmen

für den Ausbau der Bundesfernstraßen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1967 bis 1970 von ursprünglich 1,531 Mrd. DM auf 1,6163 Mrd. DM aufgestockt worden ist.

Welcher Betrag war für Rheinland-Pfalz in dem von Bundesverkehrsminister Dr.-Ing. Seebohm dem Bundeskabinett Ende November 1966 vorgelegten 3. Vierjahresplan enthalten?

Die Bundesregierung hat die Fragen bereits beantwortet bzw. zu deren sachlichem Gehalt wiederholt und damit erschöpfend Stellung genommen. Sie verweist auf:

— die Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 9. März 1971 (Drucksache VI/1937) und deren Beantwortung am 29. März 1971 (Drucksache VI/2029),

— die Erklärung des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 1971 (Protokoll der 100. Sitzung, S. 5731 ff.),

— die Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen in der Fragestunde am 11. März 1971 (Protokoll der 107. Sitzung, S. 6282 ff.).

Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang ferner auf

— die Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 31. März 1971 (Drucksache VI/2039) und deren Beantwortung am 19. April 1971 (Drucksache VI/2105),

— die Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 8. April 1971 (Drucksache VI/2078) und deren Beantwortung am 27. April 1971 (Drucksache VI/2127).

Die Bundesregierung hält es daher nicht für erforderlich, sich zu den gestellten Fragen weiter zu äußern.

Leber